

Konkrete Handlungshilfe

zur Durchführung von SARS-CoV-2-Unterweisungen

Unterweisungsmethoden

Gruppengespräch:

Gruppengespräche sind sinnvoll bei Arbeitsschutzthemen, die viele Mitarbeitende in der Kirchengemeinde betreffen – also auch die Infektionsgefährdung durch das SARS-CoV-2-Virus. Es bietet sich an, bereits vereinbarte Termine für Dienstbesprechungen oder Vorbereitungstreffen für Gottesdienste und Veranstaltungen auch zur Unterweisung der Mitarbeitenden zu nutzen. Eine Unterweisung kann auch kurz und kompakt durchgeführt werden. Generell wird hierfür ein Zeitrahmen von bis zu höchstens 30 Minuten empfohlen. Geben Sie auch den Mitarbeitenden die Gelegenheit, eigene Vorschläge zur Ergänzung der vorgesehenen Schutzmaßnahmen einzubringen.

Einzelgespräch:

Einzelgespräche bieten sich z.B. für Mitarbeitende an, die nicht an Dienstbesprechungen teilnehmen oder für die besondere Infektionsschutzmaßnahmen (SARS-CoV-2) vorgesehen sind. In diesen Gesprächen wird insbesondere auf individuelle Infektionsgefährdungen auf dem konkreten Arbeitsplatz eingegangen und anzuwendende Schutzmaßnahmen für die jeweiligen Mitarbeitenden erläutert. Bei dieser Gelegenheit kann auch nach individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden zur Reduzierung von Gefährdungen und Belastungen auf dem Arbeitsplatz gefragt werden.

Schriftliche Unterweisung:

Eine schriftliche Unterweisung zum Infektionsschutz (z.B. durch Übersendung des Hygienekonzeptes) sollte immer auch durch Unterweisungsgespräche (Einzel- oder Gruppenunterweisung) begleitet werden, damit die Mitarbeitenden noch Fragen stellen und Anregungen zur Verbesserung der Schutzmaßnahmen abgeben können.

Digitale Lernmodule:

Als neue Form der Unterweisung nutzen viele Firmen inzwischen auch digitale Lernmodule. Die Mitarbeitenden werden verpflichtet, das jeweilige Lernmodul innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums durchzuarbeiten. Der Arbeitgeber erhält anschließend eine Rückmeldung darüber, welche Mitarbeitenden daran teilgenommen haben. Nachteil dieser Lernmodule ist, dass damit in der Regel nur Unterweisungen zu allgemeinen Themen durchgeführt werden können und auf spezifische Gegebenheiten beim konkreten Arbeitgeber nicht eingegangen werden kann. Deshalb muss eine Unterweisung mittels digitaler Lernmodule durch eine mündliche Unterweisung des Arbeitgebers ergänzt werden, die die spezifischen Belange des jeweiligen Arbeitgebers berücksichtigt und bei der auf

individuelle Fragen der Mitarbeitenden eingegangen werden kann. Diese Lernmodule verursachen außerdem im Allgemeinen nicht unerhebliche Kosten. Zum Thema Infektionsschutz gibt es jedoch ein im Internet kostenlos von einer Berufsgenossenschaft (BGHW) zur Verfügung gestelltes Lernmodul „Unterweisungsmodul Corona-Spezial“, das Sie nutzen können. Sie finden es [hier](#).

Vorschläge zur Nutzung von Medien

Die wichtigste Orientierung für die Unterweisung zum Infektionsschutz (SARS-CoV-2) bieten die **Hygienekonzepte Ihrer Kirchengemeinde**. Alle Inhalte zu den getroffenen Schutzmaßnahmen sollten an die Mitarbeitenden im Rahmen einer Unterweisung weitergegeben werden. Was bereits bekannt ist und gut umgesetzt wird, muss allerdings nicht nochmals erwähnt werden. Neue Regelungen und Schutzmaßnahmen, die noch nicht gut genug umgesetzt werden, sollten den Schwerpunkt der Unterweisung bilden.

Daneben eignet sich auch die als Anlage beigefügte **Muster-Betriebsanweisung**.

Geeignete **Plakate, Tischaufsteller und Fensteranhänger** finden Sie unter folgenden Links:

<https://www.kommitmensch.de/toolbox/mediathek/medien-zu-corona/#c12716>

<https://www.infektionsschutz.de/mediathek/printmaterialien.html>

Umfangreiche **Hinweise zur Nutzung von Masken** finden Sie unter folgenden Links:

Kurzfilm: [Optimaler Schutz durch FFP2-Masken \(dguv.de\)](https://www.dguv.de/medien/shortfilms/optimaler-schutz-durch-ffp2-masken)

Schriftliche Informationen:

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

https://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Hygiene_und_Infektionsschutz/Masken/Masken-Kompass_node.html

Hinweise und Mustervorlagen zur **Testung von Mitarbeitenden auf SARS-CoV-2** finden Sie [hier](#).

Hinweise zur Reduzierung von Belastungen bei der **Arbeit von Zuhause** finden Sie [hier](#).

Dokumentation der Unterweisung

Eine Vorlage zur Dokumentation der Unterweisung finden Sie [hier](#).

Einrichtung:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Betriebsanweisung

Datum:

Unterschrift

1. Anwendungsbereich

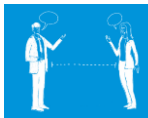
Allgemeine Schutzmaßnahmen beim beruflichen Personenkontakt zum Schutz vor SARS-CoV-2

2. Gefahren für den Menschen



- **Hauptübertragungsweg** von Coronaviren ist der über die Atemwege. Übertragungen durch Schmierinfektionen über Oberflächen, die kurz zuvor mit Viren kontaminiert wurden, sind theoretisch denkbar und können nicht ausgeschlossen werden.
- **Typische Symptome** sind Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen.
- **Vor dem Eintreten typischer Symptome** können Personen infektiös sein, ohne es selbst zu bemerken. Ein Teil der Infektionen bleibt vermutlich unentdeckt, weil sich keine oder nur sehr schwache Symptome entwickeln. Schwere bis tödliche Verläufe sind selten, jedoch möglich.
- **Besonders gefährdete Personen**, z. B. Personen mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislaufsystems oder der Lunge, Personen mit geschwächtem Immunsystem, sollten sich von der Betriebsärztin oder dem Betriebsarzt beraten lassen.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- **Einhalten eines Mindestabstandes von 1,5 m** zu Personen hat oberste Priorität. Mindestabstand an den Arbeitsplätzen und bei persönlichen Begegnungen mit anderen Personen einhalten. Arbeitsabläufe daraufhin überprüfen, wo persönliche Kontakte vermeidbar sind (z.B. telefonische Absprachen, Videokonferenzen statt Präsenzsitzungen, Verzicht auf Dienstreisen, wo dies möglich ist). Auf Händeschütteln verzichten.
- **Bauliche oder organisatorische Maßnahmen wie Abtrennungen und Zugangsregelungen:** Hinter breiten, möglichst mehrseitigen transparenten Trennscheiben aufhalten (evtl. im Gemeindebüro, bei Tafelausgabe etc.). Festgelegte maximale Personenzahl oder Einbahnstraßenregelung in Kirchen und Gemeinderäumen beachten.
- **Mund-Nasen-Schutz tragen**, wo Personen in geschlossenen Räumen zusammentreffen, sich dort länger aufhalten und der erforderliche Mindestabstand von 1,5 m zueinander nicht immer eingehalten werden kann bzw. enge Kontakte nicht zu vermeiden sind. Erforderlichen Mindestabstand sobald möglich wiederherstellen. Hinweis: Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist eine **Ergänzung** zu den übrigen Schutzmaßnahmen. Durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz entfällt **nicht** die Notwendigkeit der zentralen Schutzmaßnahmen gegen die Übertragung, insbesondere die distanzschaffenden Maßnahmen müssen unbedingt beibehalten werden.
- **Hände regelmäßig und gründlich waschen** für mindestens 20-30 Sekunden. Ist keine Waschmöglichkeit vorhanden, alternativ Händedesinfektionsmittel verwenden. Das Tragen von Handschuhen ist in der Regel nicht erforderlich. Nicht ins Gesicht fassen, Berührung der Schleimhäute im Bereich von Augen, Mund und Nase vermeiden.
- **Niesen oder husten in ein Taschentuch oder in die Armbeuge.**
- **Regelmäßig lüften:** alle 20 min für 5-10 min, z.B. in Gemeinderäumen, im gemeinschaftlich genutzten Fahrzeug oder bei Besuchen von Gemeindegliedern. Bei raumluftechnischen Anlagen für viel Frischluft sorgen (Zielwert 700 ppm bei CO₂ gesteuerten Anlagen). Mobile Klimageräte oder Ventilatoren nicht in gemeinschaftlich genutzten Räumen verwenden.
- **Für die regelmäßige Reinigung häufig benutzter Oberflächen** mit fettlösenden Reinigungsmitteln sorgen.
- **Die Häufigkeit und Dauer von Kontakten zu anderen Personen sowie Dienstreisen reduzieren** soweit möglich.



4. Verhalten bei begründetem Verdacht auf eine Coronavirus-Infektion



Bleiben Sie zu Hause. Bei Auftreten von Symptomen während der Arbeit verlassen Sie nach Rücksprache mit Ihrem Vorgesetzten den Arbeitsplatz. Kontaktieren Sie telefonisch einen Arzt.

